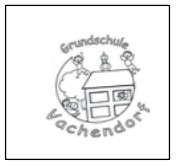


# Hygieneplan für die Grundschule Vachendorf

## Schuljahr 2020-21



Ab dem 08.09.2020 kann der **Regelbetrieb an unserer Schule unter bestimmten Hygieneauflagen** wiederaufgenommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Infektionszahlen stabil bleiben.

**Folgende Regelungen sind laut Rahmenhygieneplan** des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus einzuhalten:

### 1. Allgemein:

- Beim Betreten des Schulgeländes, auf den Gängen, auf den Toiletten und in den Pausen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden, falls der Abstand zwischen den einzelnen Klassen/Gruppen nicht eingehalten werden kann.
- Bei festen Lerngruppen kann im Unterricht auch ohne Mindestabstand auf MNB verzichtet werden.
- In den ersten 14 Tagen werden die einzelnen Klassen nach wie vor getrennte Eingänge benutzen.

### 2. Hygieneregeln:

#### a) Persönliche Hygiene:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden), nicht zu häufig Händedesinfektion verwenden (zerstört die Schutzschicht der Haut)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Hände schütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

#### b) Raumhygiene

##### Lüften:

- Intensive Lüftung der Räume mindestens alle 45 min durch Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 min)

##### Reinigung:

- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) am Ende des Schultages
- Eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird auch in der jetzigen COVID-19-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. (Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor).

### 3. Unterrichtliche Regelungen

#### a) Allgemein

- Gemeinsame Nutzung von Gegenständen aus pädagogischen Gründen ist möglich (davor und danach gründlich Hände waschen)
- Lehrkräfte und sonstiges Personal halten den Mindestabstand soweit wie möglich ein (aus pädagogischen Gründen kann in bestimmten Situationen darauf verzichtet werden)

- In jahrgangsgemischten Gruppen (Ethik, Religion, Musik) soll soweit wie möglich Mindestabstand innerhalb der Gruppen eingehalten werden.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist.
- Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung sind entsprechend ebenfalls erlaubt.
- Unterschiedliche Pausenzonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof, soweit dies schulorganisatorisch möglich ist.
- Eintägige / stundenweise Veranstaltungen (z.B. (Schulsport-Wettbewerbe, Ausflüge) sind – soweit pädagogisch in dieser herausfordernden Zeit erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar – zulässig.

#### **b) Sportunterricht:**

Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden.

Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen.

#### **c) Musikunterricht**

Singen und Unterricht im Blasinstrument ist möglich. Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von **2 m** einzuhalten und in eine Richtung zu singen. Dies gilt in geschlossenen Räumen und auch im Freien.

#### **Blasinstrumente:**

- Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
- Kein Instrumententausch findet unter den Teilnehmern statt.
- Verwenden von Einmalhandtüchern oder eigenen Handtüchern für den Boden.

#### **Gesang:**

- Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren.
- Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
- Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.
- Querlüftung alle 20 Minuten,

#### **4. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung**

- Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten dürfen weiterhin die Schule besuchen dürfen.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen **nicht** in die Schule. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei ist.